



99001042001000, 99001042001000

Abfallerzeugernummer beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/10277226/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000, 99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgungsnachweis, Abfallerzeugernummer, Erzeugernummer, Nachweisverordnung, Abfallerzeugung, Abfallerzeuger, Erzeuger, Gefährliche Abfälle, Kennnummer, Sammelentsorgungsnachweis, Übernahmeschein, Behördliche Betriebsnummer, Abfälle, Begleitschein, Entsorgung, Abfallrechtliche Betriebsnummer, Abfallnachweisverfahren, Abfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/28 .html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/50.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen für jede betreffende Betriebsstätte eine Abfallerzeugernummer beantragen.
Volltext	Als Unternehmen müssen Sie bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten. Wenn Sie im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen Sie dafür eine Abfallerzeugernummer. Die Abfallerzeugernummer • ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die Sie als Abfallerzeuger beziehungsweise als Abfallbesitzer brauchen, um bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können, • kennzeichnet den Ort, an dem der Abfall entsteht oder anfällt, • ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können. Eine Abfallerzeugernummer brauchen Sie für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Außerdem benötigen Sie die Nummer für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein, wenn Abfälle mit einem Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden. Hierfür sind maximal 20 Tonnen pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel zulässig. Wenn Sie mehrere Betriebsstätten haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden





Modul	Sachverhalt
	Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen. Hinweise:
	 Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer. Im Fall einer Namensänderung des Unternehmens bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn keine Änderung der rechtlichen Identität damit einhergeht.
Erforderliche Unterlagen	Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Gebühr: 60€ - 2.500€ Es fällt eine Gebühr in Höhe von 60 € bis 2500€ gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz Schleswig-Holstein (VwKostG SH) in Verbindung mit dem allgemeinem Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VerwGebVO), Tarifstelle 1.9.9 an, sofern die Erteilung der Kenn- und Freistellungsnummern nicht im Zusammenhang mit einer anderen gebührenpflichtigen Amtshandlung erfolgt. Für die Vergabe von gewerblichen Abfallerzeugernummern durch das LLUR entstehen keine Gebühren.
Verfahrensablauf	 Die Abfallerzeugernummer können Sie bei den meisten zuständigen Behörden über den Online-Dienst beantragen. Einige Behörden sehen andere Wege der Beantragung vor. Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigefügt wurden. Gegebenenfalls fordert sie Angaben und Unterlagen nach. Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Variabel je nach zuständiger Behörde
Frist	Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie





Modul	Sachverhalt
	Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen.
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-na chweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Abfallerzeugernummer Erteilung Unternehmen müssen Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten für jede Betriebsstätte, bei der gefährliche Abfälle erzeugt werden, muss eine zugehörige Abfallerzeugernummer beantragt werden Abfallerzeugernummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren Abfallerzeugernummer wird benötigt für Entsorgungsnacheise, Begleitscheine und für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein Antrag online möglich zuständig: Länder Abfallerzeugernummer Erteilung Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger:innen oder Entsorger:innen von Abfällen Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen Antrag online Zuständigkeit der Behörden in den Bundesländer unterschiedlich geregelt
Ansprechpunkt	An die zuständige untere Abfallentsorgungsbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Bei Anlagen, die gemäß





Modul	Sachverhalt
	Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder angemeldet sein müssen, wenden sich Unternehmen an das Landesamt für Umwelt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallerzeugernummer beantragen, Apply for a waste producer number